

Bekanntmachung, die Aufhebung der mit Sachsen-Coburg und Gotha im Jahre 1839 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel betreffend.

### Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Nachdem mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs nachstehende Ministerial-Erklärung mit dem herzoglich Sächsischen Staatsministerium unter'm 16. I. Mts. ausgetauscht worden ist, so wird dieselbe hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Beobachtung veröffentlicht. •

München, den 22. März 1875.

v. Pfretschner.

Der General-Secretär,  
Dr. v. Prestele.

Ministerial-Erklärung, betreffend die Aufhebung der mit Sachsen-Coburg und Gotha unter'm 9. April und 27. März 1839 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Verhütung und Bestrafung der an den beiderseitigen Landesgrenzen verübten Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel.

Die königlich bayerische Regierung und die herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Regierung sind, in der Absicht, dem Gesetze vom 21. Juni 1869, die Gewährung der Rechtshülfe betreffend, bei Behandlung der an den beiderseitigen Landesgrenzen verübten Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel einen gleichmäßigen Vollaug zu sichern, übereingekommen, die wegen

Verhütung und Bestrafung dieser Frevel durch wechselseitige, unter'm 9. April und 27. März 1839 ausgestellte Declarationen abgeschlossene Conventlon als mit dem 1. April laufenden Jahres außer Kraft getreten zu erklären, und ist zur Bestätigung dessen die gegenwärtige Ministerialerklärung ausgefertigt worden.

München, den 16. März 1875

Königlich Bayerisches Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

gca. von Pfretschner.